

Tierseuchenmonitoring bei Wildtieren 2019/2020

Um einen Überblick über ausgewählte Tierseuchen zu erhalten, die im Wildtierbereich vorkommen und eine potentielle Gefahr für Haus- und Nutztiere und z. T. den Menschen darstellen, gibt es verschiedene staatliche Monitoringprogramme, so u. a. für die Afrikanische Schweinepest, die Klassische Schweinepest, die Aujeszkysche Krankheit, Brucellose, Salmonellose, Tollwut und Aviäre Influenza.

Dafür werden Proben von erlegtem oder tot aufgefundenem Schwarzwild, von verhaltensauffälligen oder verendet aufgefundenen Füchsen/Marderhunden/Waschbären sowie erlegten oder verendeten Wildvögeln durch die Jagdtausübungsberechtigten gesammelt und dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) zugeleitet. Für diese Unterstützung sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt!

Die Zahlen aus dem Jahr 2019 für den Landkreis Leipzig liegen nun alle vor und können wie folgt zusammengefasst werden:

Afrikanische Schweinepest und *Klassische Schweinepest* sind Krankheiten, von denen nur Schweine befallen werden können, die für den Menschen also vollkommen ungefährlich sind, die aber aufgrund der seuchenhaften Verlaufsformen eine enorme Bedrohung für die Hausschweinebestände darstellen. Darüber hinaus ist Deutschland anerkannt frei von beiden Tierseuchen, was durch Monitoringproben bei Wild- und Hausschweinen belegt werden muss.

2019 wurden insgesamt 3.323 Blutproben (vgl. 2018: 2.611, 2017: 1.188, 2016: 374), 59 Blutpuffer (vgl. 2018: 23 (vorher nicht verwendet) und 33 Organproben (vgl. 2018: 38, 2017: 86, 2016: 107) eingesandt.

Es gab in allen Proben weder Hinweise auf eine Infektion mit *Afrikanischer Schweinepest* (Blutproben: Auswertbarkeit 98%, Blutpuffer: Auswertbarkeit 98%, Organproben: Auswertbarkeit 97%), noch auf eine Infektion mit *Klassischer Schweinepest* (Blutproben: Auswertbarkeit 72%, Blutpuffer: Auswertbarkeit 96%, Organproben: Auswertbarkeit 97%).

Die *Aujeszkysche Krankheit* („Pseudowut“) ist ebenfalls für den Menschen selbst ohne Bedeutung, kann jedoch bei Schweinen zu schweren Krankheitsverläufen führen und endet für infizierte Hunde und Katzen stets tödlich. Die Übertragung erfolgt in erster Linie über den Verzehr roher Teile eines infizierten Schweines. Es wird daher dringend darauf hingewiesen, keine rohen Fleischabfälle vom Wildschwein an Hunde oder Katzen zu verfüttern. Die Hausschweinebestände sind als offiziell frei von *Aujeszkyscher Krankheit* anerkannt, unter den Wildschweinen gibt es jedoch seit Jahren eine relativ stabile Anzahl von infizierten Tieren. Auch aus diesem Grund ist es erforderlich die seuchenhygienischen Grundanforderungen an eine Schweinehaltung stets einzuhalten, um den Eintrag in die Hausschweinepopulation zu verhindern. Von 2.407 Blutproben aus dem Jahr 2019 (Auswertbarkeit 72%) ergaben 855 Proben ein nicht negatives Ergebnis (= Nachweisrate von Antikörpern bei 36%, vgl. 2018 = 35%, 2017 = 36%, 2016: 49%).

Die *Brucellose* ist eine bakteriell bedingte Erkrankung, die im Gegensatz zu den zuvor genannten Krankheiten auch auf den Menschen übertragen werden kann. Die Übertragung erfolgt z. B. durch Kontakt oder durch Inhalation infektiösen Materials, wobei Personen, die sich mit der Schlachtung und Verarbeitung von Tieren und Tierkörpern beschäftigen, wie beispielsweise Jäger, besonders gefährdet sind. Die Krankheit kommt aufgrund der erfolgreichen Bekämpfung bei Haustieren nur noch ausnahmsweise vor, darf jedoch nicht völlig in Vergessenheit geraten.

Bei einem positiven Erregernachweis (Organprobe) wird der gesamte Tierkörper genussuntauglich und muss entsorgt werden. Ein alleiniger positiver Antikörpernachweis (Blutprobe) hingegen führt jedoch nicht zur Reglementierung.

In 653 von 1.677 auswertbaren Blutproben (Auswertbarkeit 72%) wurden 2019 Antikörper gefunden (= Nachweisrate bei 39%, vgl. 2018 = 24%, 2017: 21%, 2016: 19%). Da dieser Test jedoch im Vergleich zur Aujeszkyschen Krankheit unspezifischer ist, bedeutet das Ergebnis nur, dass allgemein mit den Erregern bei Wildschweinen gerechnet werden muss.

Der Erreger selbst wurde in keiner der eingesandten Organproben nachgewiesen (Auswertbarkeit 97%).

Tel.: +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0
 Fax: +49 (3433) 241-1111
 E-Mail: info@lk-l.de

Steuernummer: 235/149/03204
 Betriebs-Nr.: 05403393
 Gemeindekennziffer: 14729000

Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000068714

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE32860555921010020281
 Sparkasse Muldental IBAN DE05860502001010000086

BIC WELADE8L
 BIC SOLADES1GRM

Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente nur für Vorgänge nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie.
 Näheres finden Sie auf der Homepage unseres Landkreises unter www.landkreisleipzig.de.

Salmonellose ist ebenfalls eine bakteriell bedingte Erkrankung von Mensch und Tier, ein positiver Erregernachweis in Organen muss gleichermaßen zu einem Verwurf des geschossenen Wildschweins führen. Der Erreger wurde einmal nachgewiesen (Auswertbarkeit 94%).

Neben den Wildschweinuntersuchungen gibt es regelmäßige Untersuchungen auf die Zoonose (= auf Mensch und Tier übertragbare Krankheit) *Tollwut*, für die ebenfalls eine Anerkennung der Seuchenfreiheit Deutschlands (terrestrische Tollwut) besteht. 2019 wurden drei Füchse und eine Fledermaus vorgelegt, alle Tiere wiesen einen negativen Befund auf.

Daneben werden Füchse auch auf *Staupe* untersucht, zwei Tiere wiesen dabei ein positives Ergebnis auf. Auch dies ist ein Ergebnis, das sich regelmäßig wiederholt, sodass von einer entsprechenden Verbreitung in der Fuchspopulation ausgegangen werden muss und Hundehaltern daher dringlich zur Schutzimpfung geraten wird.

Beim passiven *Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring* konnten zwei tot aufgefundene Wildvögel untersucht, für das aktive Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring vier erlegte Vögel beprobt werden. Anzeichen auf *Wildvogel-Geflügelpest* (Zoonose!) wurden nicht festgestellt.

Die Wildmonitoringprogramme werden bis auf weiteres auch 2020 fortgeführt (Stand 10.02.2020), über Änderungen wird informiert.

Im Fall von Auffälligkeiten bei Wildtieren ist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu informieren, außerhalb der Geschäftszeiten sind wir rund um die Uhr und auch sonn- und feiertags über die Telefonnummer der Rettungsleitstelle Leipzig zu erreichen (0341/ 55 00 44 000).

Für die Meldung tot aufgefundener Wildschweine können Sie außerdem die Tierfund-App (<https://www.tierfund-kataster.de/> bzw. in den App-Stores) nutzen, die den Fundort an uns übermittelt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Dr. Ständer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Möller
Amtsleiterin

Landkreis Leipzig – Landratsamt
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Stauffenbergstr. 4, Haus 5
04552 Borna

Tel.: 03433/ 241 2502